

Willkommen bei



Typische Fehler im Brandschutznachweis und bei der Ausführung

16. Bausachverständigentag Südwest

Dipl.-Ing. (FH) Christof Backes

- Von der OBA des Saarlandes anerkannt als Prüfenieur/Prüfsachverständiger für Brandschutz
- Öffentlich bestellter und vereidigter Brandschutzsachverständiger
- Staatsprüfung gehobener feuerwehrtechnischer Dienst (B4) bei der Berufsfeuerwehr Stuttgart
- Gerichtsgutachter
- Lehrbeauftragter an der HTW-Saar
- Planvorlageberechtigter Brandschutzplaner



Gebäudeklassen

- Die Gebäudeklasse bemisst sich ausschließlich nach Höhe und Größe der Nutzungseinheiten
- Unabhängig, ob Sonderbaueigenschaften vorliegen
- Sonderbauten kann es in allen Gebäudeklassen geben: Kita EG 350 m² -> GK 1 Sonderbau
- Irrtum: ~~Sonderbauten sind immer GK 5~~



Für tragende und aussteifende sowie raumabschließende Bauteile und für Anforderungen an Baustoffe eines Gebäudes gelten die Anforderungen der §§ 27 bis 37 der LBO in Abhängigkeit der zugehörigen Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 3 LBO. Sie müssen jedoch mindestens die Anforderungen an Gebäude nach Gebäudeklasse 3 erfüllen.

Begrifflichkeiten: Brandabschnitt

- Reicht über alle Geschosse – begrenzt von Außenwänden und Brandwänden
- Brandabschnitt ≠ Nutzungseinheit
- Brandabschnitt ≠ Raum mit erhöhter Brandgefahr
- Treppenraum ≠ Brandabschnitt
- Einzelne Räume können kein Brandabschnitt sein!

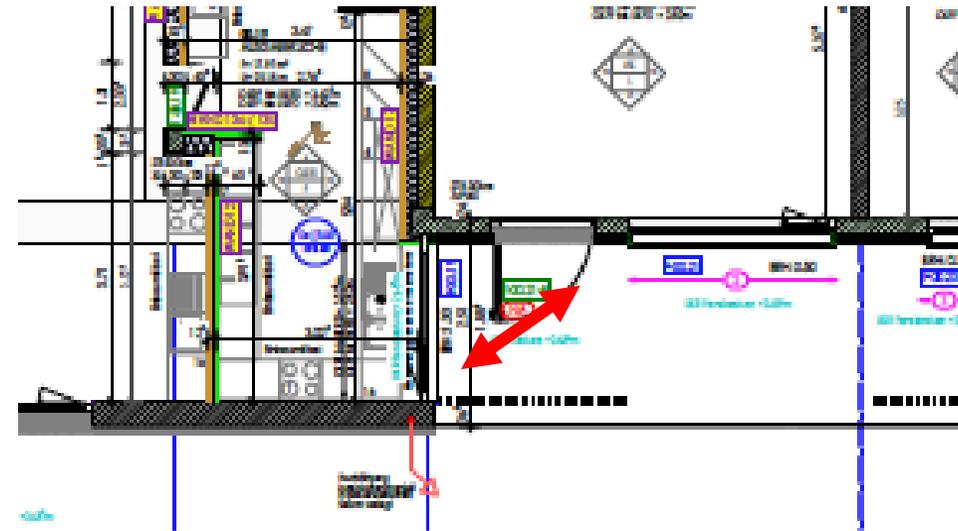
Begrifflichkeiten: Brandbekämpfungsabschnitt

- Ausschließlich hinterlegt in Abschnitt 7 M-IndBauRL
- „Ein Brandbekämpfungsabschnitt ist ein auf das kritische Brandereignis normativ bemessener, gegenüber anderen Gebäudebereichen brandschutztechnisch abgetrennter Gebäudebereich mit spezifischen Anforderungen an Wände und Decken, die diesen Brandbekämpfungsabschnitt begrenzen; Kellergeschosse nach 5.4.1 sind keine Teile von Brandbekämpfungsabschnitten.“
- ➔ Verknüpft mit einer Brandlastberechnung
- ➔ Korrekt: Räume mit erhöhter Brandgefahr, Nutzungseinheiten, Teilnutzungseinheiten, Geschoss

Brandwand bzw. Trennwand bis unter die Dachhaut

- **Dachhaut = wasserführende Schicht**
- **Brennbare Dämmung wird über die Wand geführt**
- **Rückbau oder Kompensation?**

Brandüberschlag über Eck

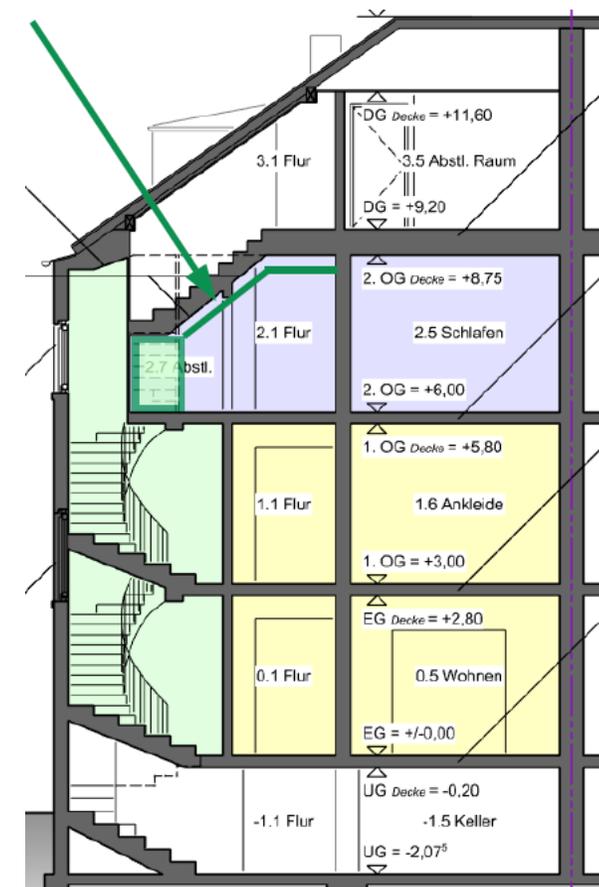


- Nach LBO nur bei Brandabschnittstrennung -> 5 m
- Zwischen Nutzungseinheiten: Keine Rechtsgrundlage -> ggf. als weitergehende Anforderung bei Sonderbauten
- Schutz des Treppenraumes über Eck: Keine konkrete Regelung! Kommentar BW: 2,5 m

Treppenraum zu allen Geschossen

§ 34 LBO: In GK 4 und 5 sind notwendige Treppen in einem Zuge zu allen angeschlossenen Geschossen zu führen; sie müssen mit den Treppen zum Dachraum unmittelbar verbunden sein.

- Von UG bis Dachraum!
- Abweichung möglich -> Kompensation -> alternative Zugänge, Feuerwehrplan, Entrauchungsmöglichkeiten, ...



Container und Modulbau

- **Modulbau: Mit aBG (sehr wenige Hersteller bisher)**
- **Container: mit ZiE/vBG ODER mit entsprechenden Abweichungen**
- **Ein Gutachten/Heißbemessung ist KEIN Nachweis nach LBO!**
- ➔ **Kann aber Begründung für Abweichungen sein!**
- ➔ **Derzeit große Unsicherheit in diesem Themenkreis!**

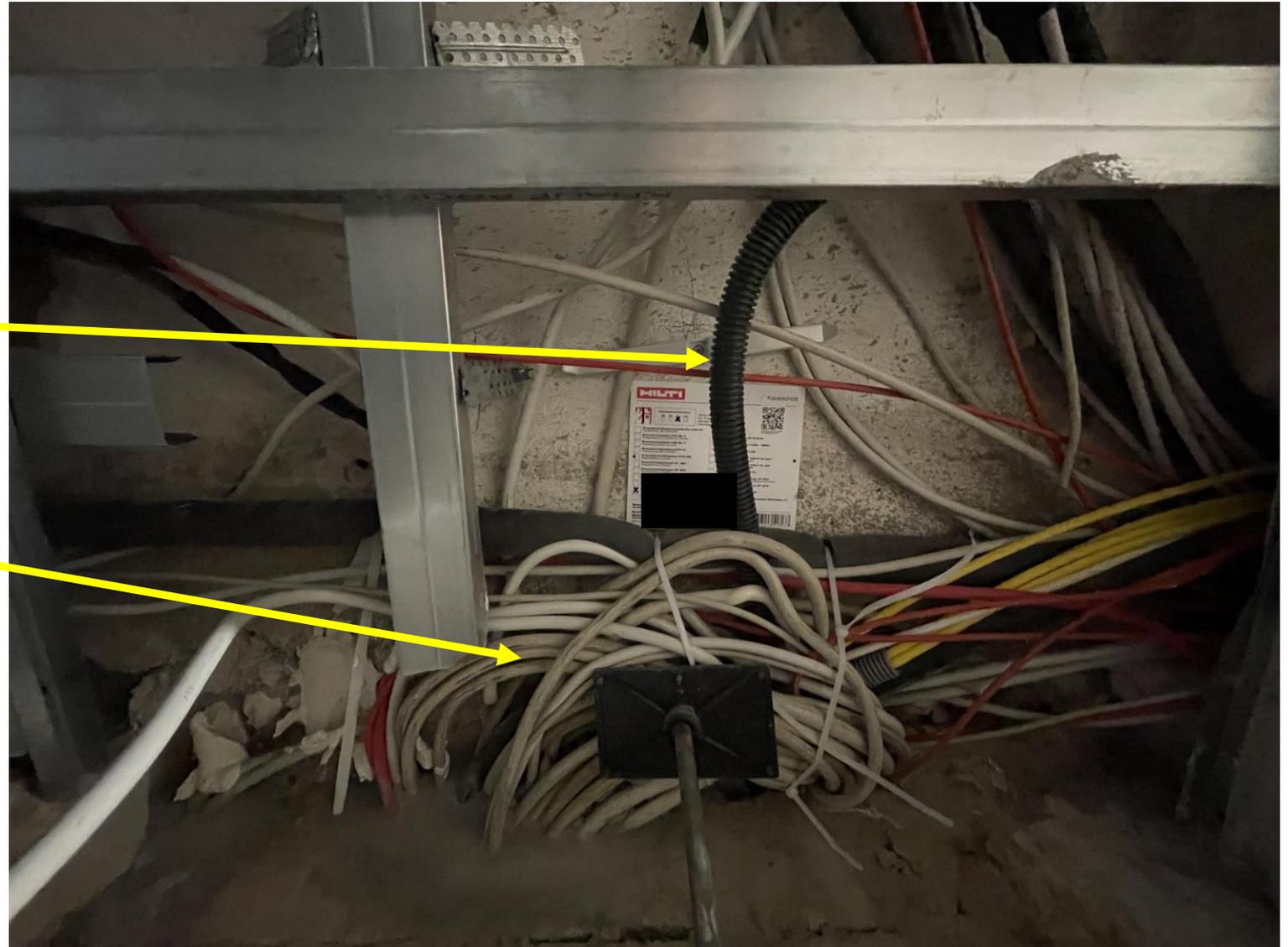
Einbau von Schottungen

- Leitungstyp zulässig?
- Befestigung
- Abstände
- Bündelung
- Kennzeichnung



Einbau von Schottungen

- Leitungstyp zulässig?
- Abstände
- Bündelung
- Befestigung
- Kennzeichnung



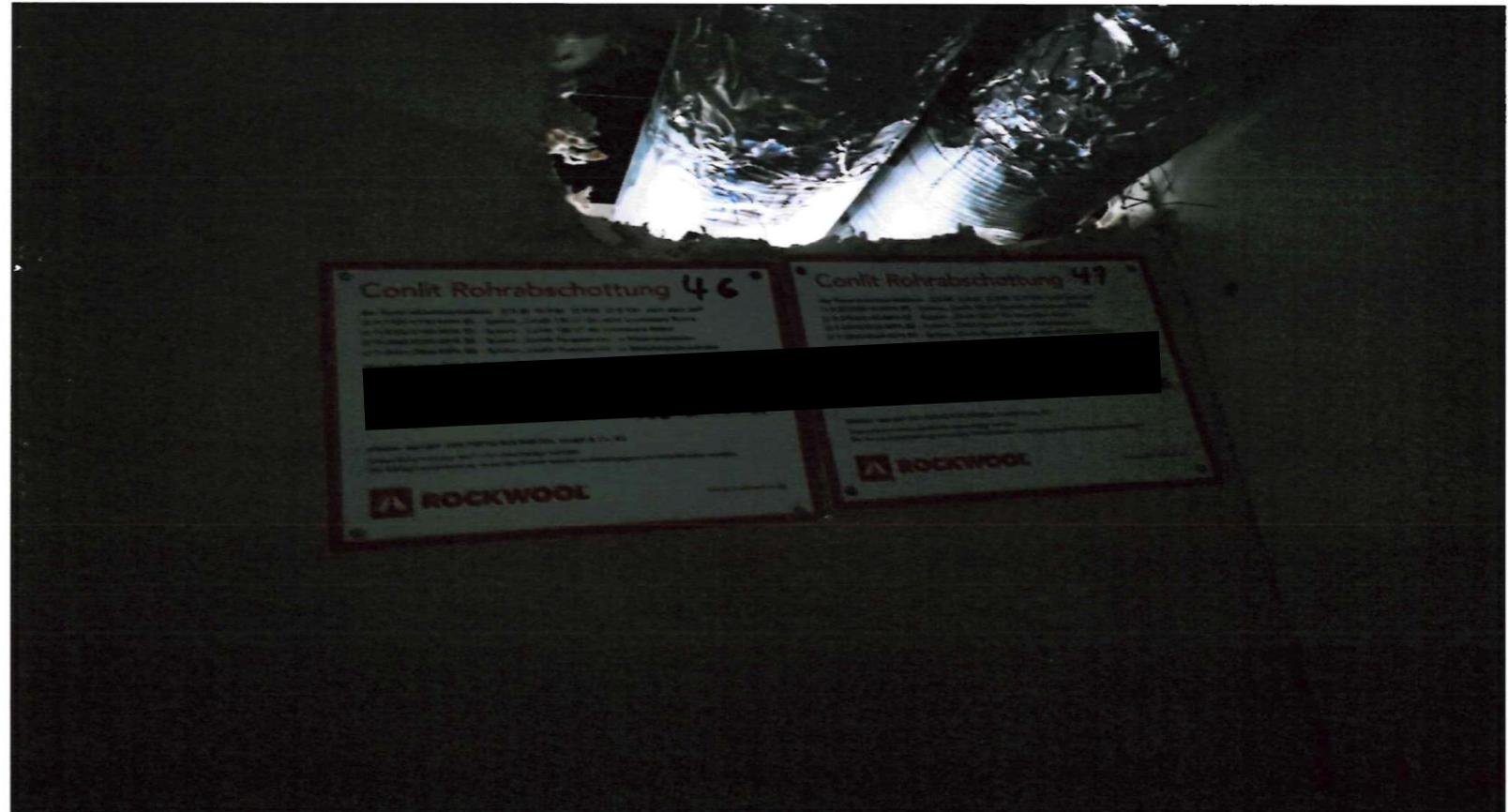
Einbau von Schottungen

- Leitungstyp zulässig? 
- Abstand untereinander
- Abstand Bauteile
- Bündelung
- Befestigung
- Kennzeichnung



Einbau von Schottungen

- ???
- Foto aus vorgelegter Dokumentation!



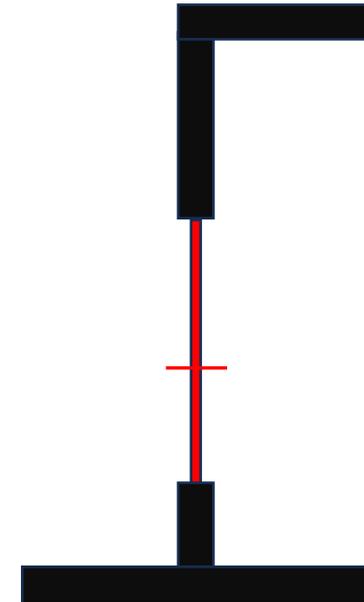
Einbau von Schottungen

- Einbau in Trockenbau zulässig?
- Schottmaterial
- Befestigung
- Kennzeichnung



Türeinbau

- **Zugelassen für die Einbausituation?**
 - **Bauart der Wände, Wanddicke**
 - **Sitzt nicht auf dem Fußboden auf**
 - **Maximale Rohbaumaße**



Türeinbau

- **Mischeinbau nicht zulässig
(Hinweise DIBT 7.12.2023)**



Türeinbau

➤ Nachträgliche Veränderungen



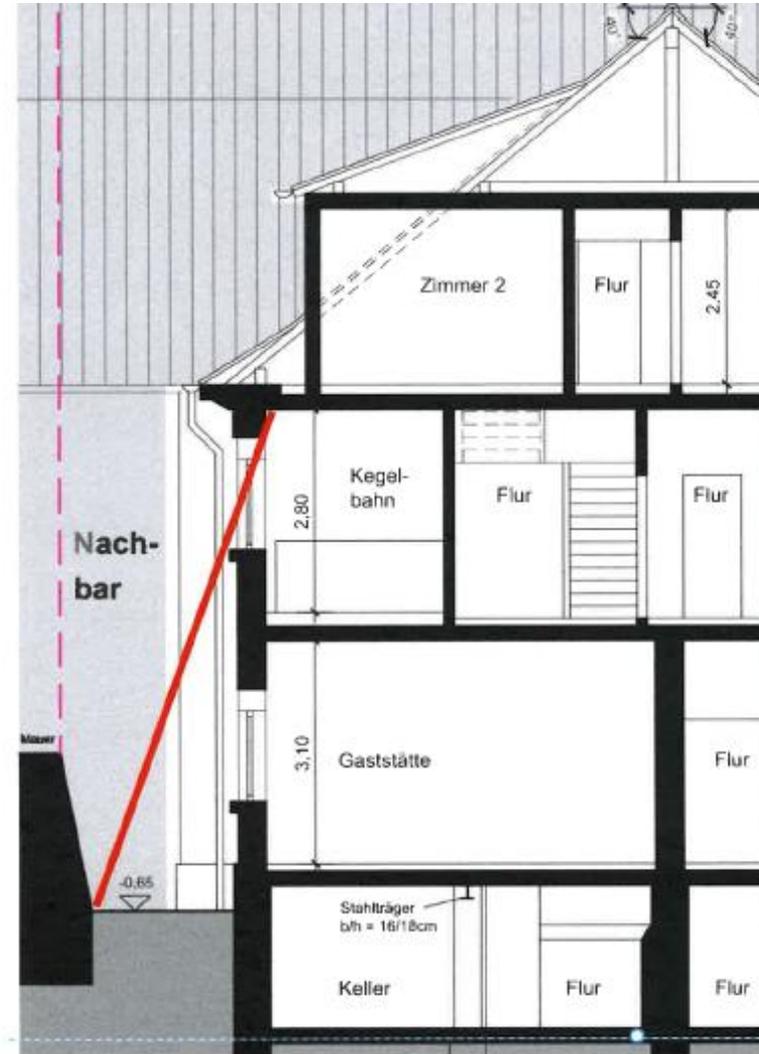
Zulässige Änderungen und Ergänzungen an Feuerschutzabschlüssen und Feuerschutzabschlüssen mit Rauchschutzeigenschaften im modifizierten Zulassungsverfahren (Stand: 01.12.2009)

Die "Zulässigen Änderungen an Feuerschutzabschlüssen" - Stand Juni 1995 - sollen nach wie vor für bestehende Zulassungen gelten.



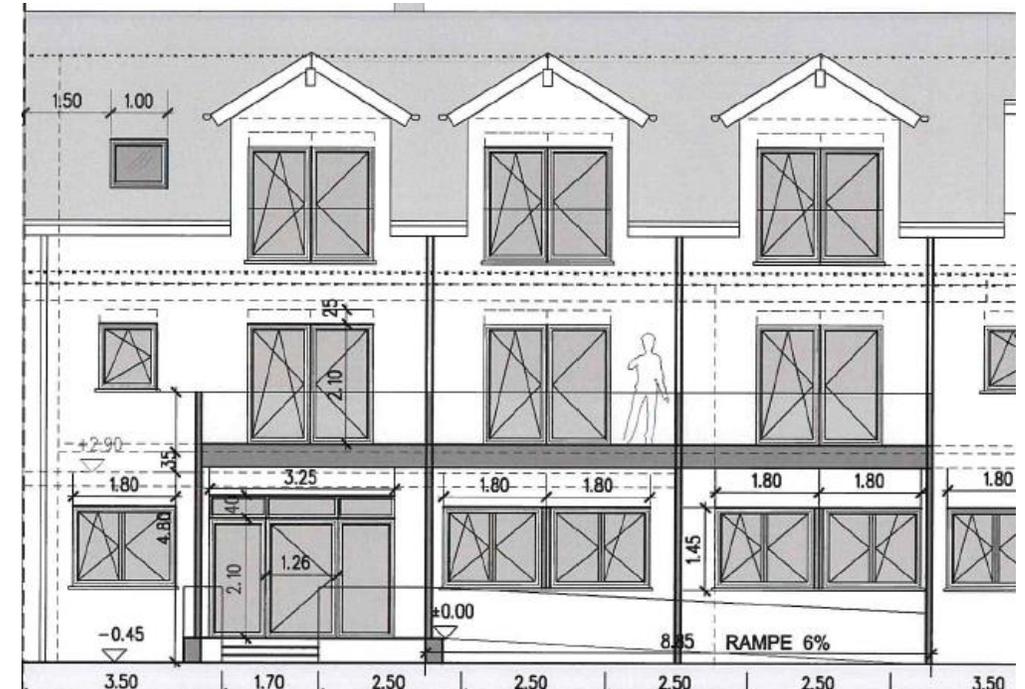
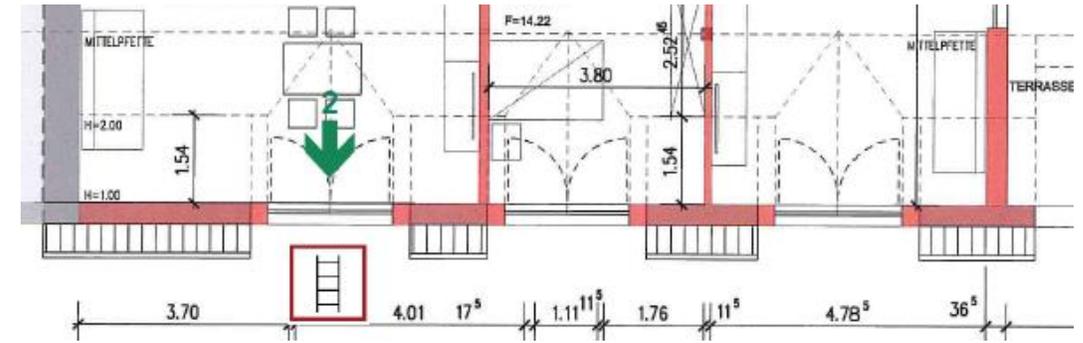
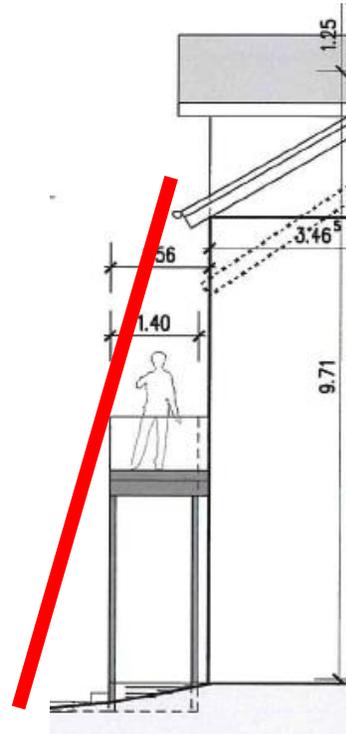
Leitern der Feuerwehr

- Einsatzgrenzen und Einsatzmöglichkeiten

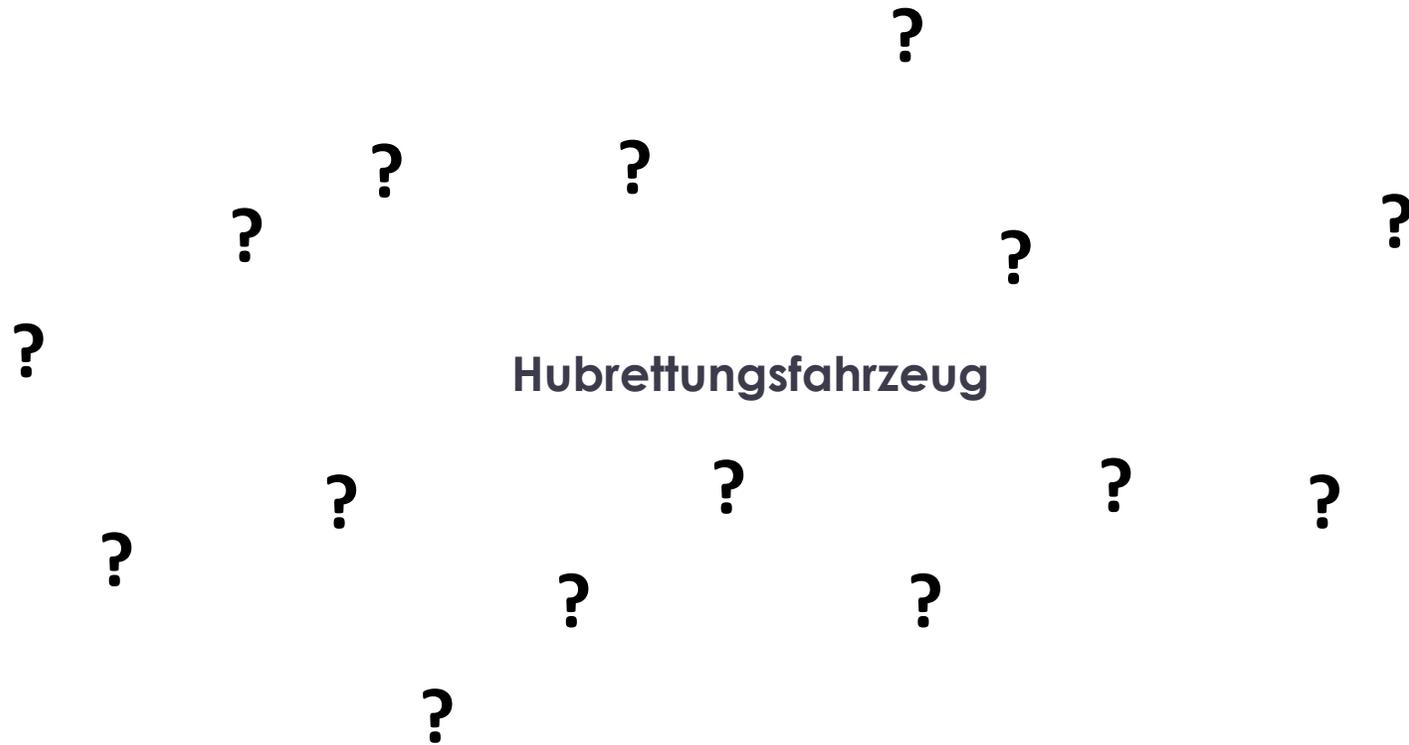


Leitern der Feuerwehr

➤ Einsatzgrenzen und Einsatzmöglichkeiten



Leitern der Feuerwehr



Hubrettungsfahrzeug

- **Nennausladung - Nennrettungshöhe**
- **Aufstellung (Muster-Richtlinie Flächen für die Feuerwehr)**
- **Ausstattung nach DIN berücksichtigen! Knick, Teleskop usw. sollen nicht berücksichtigt werden, da eine Ersatzleiter/Ersatzbeschaffung ggf. nicht mehr über diese verfügt.**

Irrtümer

- **Der abweichende Einbau eines Bauteils/Abschlusses/Schottungssystems ist möglich, wenn der Sachverständige/Prüfsachverständige zustimmt**
- nach LBO nur unwesentliche Abweichungen möglich, ansonsten zwingend ZiE/vBG**

Irrtümer

- **Der Prüfsachverständige muss etwas finden!**

Fazit

- Die Grundbegriffe müssen sitzen und korrekt gebraucht werden
- Erstaunlich viele Ausführungsmängel bei Schottungen und Türen
- Vielzahl technischer Regelwerke macht es nicht gerade einfacher ... -> auf Stand sein!

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?